

Mihail Bobocel KG  
Starhembergerstraße 44  
4020 Linz

Wien, am 15.01.2025

### **Achtung, wichtige Information zu Ihrer Insolvenzabsicherung gemäß Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302**

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Abwicklungsvereinbarung gemäß §2 Abs. 14 PRV, welcher für Sie auf der Basis Ihres Antrages ausgestellt wurde. Die Vereinbarung entspricht den rechtlichen Anforderungen der Pauschalreiseverordnung. Dieser Auszug ist die Bestätigung für Ihre Abwicklungsvereinbarung und wir bitten Sie deshalb, dieses Dokument sorgfältig aufzubewahren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Eintragung ins GISA Register erst erfolgen kann, wenn das vereinbarte Abwicklungsentgelt beglichen wurde. Im Sinne einer raschen Bearbeitung empfehlen wir daher, den Rechnungsbetrag innerhalb von 3 Arbeitstagen zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
TVA – Tourismusversicherungsagentur GmbH

## Vertrag zur Abwicklungsvereinbarung

Vertragsnummer: 186-1219  
gültig ab: 01.01.2025

Der Vertrag zur Abwicklungsvereinbarung beginnt mit dem im Antrag vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt, an dem das vereinbarte Abwicklungsentgelt bei der Tourismusversicherungsagentur eingelangt ist. Die Vertragsdauer endet mit 31.12.2026. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine oder beide Vertragsparteien schriftlich spätestens 1 Monat vor Ablauf kündigen.

Abwickler: TVA Tourismusversicherungsagentur GmbH  
Ferstelgasse 6  
1090 Wien

Gewerbeinhaber: Mihail Bobocel KG  
Starhembergerstraße 44  
4020 Linz  
GISA 15116246

Haftungssumme in EUR: 17.100,00 €

Garant: VKB-Bank

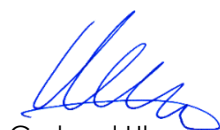
Abwicklungsentgelt: 744,00€ inkl. Ust.

Die TVA verpflichtet sich als Abwickler gemäß §2 Abs. 14 PRV bei Insolvenz des Reiseleistungsausübungsberechtigten gemäß § 1 Abs 3 PRV und bei Inanspruchnahme der Garantie/n im Auftrag des Garanten die Prüfung und Abwicklung der Ansprüche der Reisenden zu übernehmen und die für die Rückreise der Reisenden erforderlichen Veranlassungen im Auftrag und auf Rechnung entsprechend den in der/den Garantie/n festgelegten Bedingungen vorzunehmen.

Ausdrücklich festzuhalten ist, dass ausschließlich der Garant aufgrund des mit dem Reiseleistungsausübungsberechtigten abgeschlossenen Garantievertrages gemäß § 6 PRV zur Auszahlung der von Reisenden geltend gemachten Ansprüche aus dem Garantievertrag in Anspruch genommen werden kann.

Die TVA steht gemäß den Vorgaben der PRV unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH  
Ferstelgasse 6, A-1090 Wien  
24h-Notfallnummer: +43 1 361 9077 44  
Fax: +43 1 361 9077 25  
[abwicklung@tourismusversicherung.at](mailto:abwicklung@tourismusversicherung.at)  
[www.tourismusversicherung.at](http://www.tourismusversicherung.at)  
Wien, am 15.01.2025



Gerhard Ulmer  
Geschäftsführer der TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH